

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

## Antrag



München, den 07.04.2015

Grundsteuer A und B  
Senkung der Hebesätze ab dem 01.01.2016

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München senkt die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf den Wert von 2005 in Höhe von 490 v.H.

Begründung:

Die Steuereinnahmen haben sich bei der Landeshauptstadt München auf erfreulichem Niveau stabilisiert und es kann von weiteren Steigerungen ausgegangen werden. In dem Antrag von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Haushaltskonsolidierung intensivieren“ aus 2010, welcher der Hebesatzerhöhung zu Grunde liegt, wurde insbesondere auf die damals angeblich herrschende schwierige Finanzsituation der LHM abgezielt.

Zum Glück kann man im Moment sagen, dass die Finanzsituation der LHM ausgezeichnet ist. Daher ist es überfällig, dass die Münchner Bürger und Bürgerinnen ihren Anteil an der guten Finanzsituation erhalten und die Steuererhöhungen, die von Rot – Grün eingeführt worden sind, rückgängig gemacht werden.

Außerdem ist in der Beschlussvorlage darzustellen, um welche Beträge seit der Beschlussfassung über die Hebesatzerhöhung freiwillige Leistungen (aufgeteilt mindestens nach Jahren, Referaten und Produkten insbesondere unter Darstellung von dauerhaften Budgetausweitungen) seitdem vom Stadtrat beschlossen worden sind.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den von den Bürgern zu erbringenden Steuermitteln sollte oberstes Handlungsziel einer verantwortungsvoll agierenden Stadtspitze sein.

Mit der Senkung der Grundsteuer würde die Stadt ihren Beitrag zur Senkung der „zweiten Miete“ leisten.

AfD-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude  
Andre Wächter